

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Ort, Datum

**Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Hauptstraße 12**

51580 Reichshof

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1
Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO)**

I. Ausnahme von der Gurtanlegepflicht (§ 21a Abs. 1 StVO)

- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht möglich.
- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt.
- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da meine Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. Ein amtlicher Nachweis ist beigelegt.

II. Ausnahme von der Schutzhelmtragepflicht (§ 21a Abs. 2 StVO)

- Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht möglich.
- Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Hinweis:

Dem Antrag ist gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung (StVO) eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, in der ausdrücklich bestätigt wird, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurt- bzw. Helmtragepflicht befreit werden muss.

Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen.

Ort, Datum

Unterschrift